

*Begründung zum Teilbebauungsplan
"Bahnhofstraße - Römerweg, 6. Änderung"*

Während des Vollzugs des mit Verfügung vom 29.6.1979 genehmigten Bebauungsplanes "Bahnhofstraße - Römerweg, 5. Änderung" wurde festgestellt, daß der Fußweg zwischen der Raiffeisenstraße und dem Römerweg nicht notwendig ist. Entsprechend dem Wunsch der südlichen bzw. der nördlichen Angrenzer wurde der Fußweg an diese veräußert.

Der Rat der Stadt Wachenheim sieht es nunmehr für erforderlich, den Bebauungsplan in diesem Bereich den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Das Gremium beschloß deshalb in seiner Sitzung am 3.4.1984 die Auflassung des Fußweges und die entsprechende Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Aufgrund der während der Offenlage des Planentwurfes eingegangenen Bedenken wurde jedoch von der Erweiterung der überbaubaren Fläche abgesehen.

Wachenheim, im Juli 1985

C. Nagel
Nagel
Stadtbürgermeister



ZUR VERFÜGUNG
VOM: 30 OKT. 1985
AZ.: 610-13/63-05/Wd-15/KL

Amtsplan